

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
1 0561 217 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Kassel, am 29.06.2022

Staatsanwaltschaft Dortmund
Behördenleiter

Kopie: Minister für Justiz des Landes NRW,
Benjamin Limbach

Verfahren gegen „Rechtsanwalt“ Dr. Hans-Dieter Weber, Versagen der StA Dortmund

Sehr geehrter Herr Volker Schmerfeld-Tophof!

Die StA Kassel hat das dortige Verfahren 2660 Js 34537/18 an die StA Dortmund abgegeben. Dem ging bereits eine andere Falschbeschuldigung durch den insoweit notorisch verlogenen und kriminellen Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Weber (060 Js 222/16) voraus, in welchem die StA Dortmund – höflich und freundlich ausgedrückt – versagte.

In der Sache 060 Js 222/16 ging es darum, dass am 12.05.2015 vor dem OLG Düsseldorf bewusst unwahr und in dem Wissen vortrug, dass daraus ein Strafverfahren gegen mich entstehen kann, ich hätte diesen „bedroht und beleidigt“. Das war mindestens eine vorsätzlich falsche Zeugenaussage.

In dieser Sache 060 Js 222/16 teilte OStAin Suederbaum mit Schreiben vom 04.08.2016 mit, der Dr. Hans-Dieter Weber habe durch Screenshots bewiesen, dass er sich keineswegs wegen falscher Verdächtigung strafbar gemacht habe.

Zuvor hatte der in der Sache 060 Js 222/16 ursprüngliche tätige Staatsanwalt behauptet, Dr. Hans-Dieter Weber habe nur „*vorgetragen, was dessen Mandanten ihm aufgegeben hatten*“. Dabei war aus dem Wortlaut höchst offensichtlich, dass Dr. Weber als Zeuge höchst eigenes Erleben behauptet hatte, weshalb der Tatvorwurf der vorsätzlich unwahren Zeugenaussage und der vorsätzlichen Falschbeschuldigung in Frage kommt – und wie sich im folgenden herausstellt, auch wahr ist.

Ein ausreichendes Befassen mit den Ausführungen des Dr. Weber und dessen eigenen Anlagen(sic!) führt zwingend zu folgenden Erkenntnissen:

- Wie die Akte aber durch einfache Nachschau zwingend und zweifelsfrei ergibt, betrafen diese Screenshots (genauer: Ausdrucke) sämtlich Artikel, die ungefähr 1 Jahr nach dem 12.05.2015 veröffentlicht wurden und sich inhaltlich sogar mit dieser vorgehaltenen, strafbaren Lüge des Dr. Weber vor dem OLG Düsseldorf befassten, also gar nicht vor dem 12.05.2015, also nicht vor der Lüge geschrieben worden sein können. Nach den insoweit zwingenden und jedem normalen Mensch verständlichen Regeln der Logik kann aber mit Artikeln aus dem Jahr 2016 und später nicht bewiesen werden, dass ich vor oder an dem 12.05.2015 den feinen aber leider verlogenen Herrn Rechtsanwalt „bedroht“ oder gar „beleidigt“ hätte. Demnach war dieser von der OstA Suederbaum behauptete Beweis offensichtlich nicht geführt.

- In der gleichen Stellungnahme hat der Herr Dr. Weber auch ausgeführt, er habe sich durch ein Email „in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht gefühlt“. Doch dieses Email ist lediglich eine Ermahnung zur Wahrheitspflicht, gibt weder eine Bedrohung noch eine Beleidigung her. Außerdem steht diese Ausführung in einem klaren Widerspruch zu dem, was er dem OLG vormachte, denn diesem teilte er mit, ich hätte ihn bedroht. Als „Dr. jur.“ kennt der Herr Weber den fulminanten Unterschied zwischen „hat mich bedroht“ und „ich fühlte mich in meiner wirtschaftlichen Existenz bedroht“. Als Anwalt ist er auch in der Lage und geübt darin, sich klar auszudrücken. Es ist also – aus der Stellungnahme des Anwaltes Weber selbst(sic!) – klar ersichtlich gewesen, dass er das OLG tatsächlich belogen hatte.
- In der gleichen Stellungnahme behauptete Dr. Hans Dieter Weber dreist es gäbe gegen kein Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage gegen ihn. Doch just das Verfahren 060 Js 222/16 selbst war genau dieses Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage. Dr. Weber ist Jurist und ihm war klar, dass seine Stellungnahme vor dem OLG eine Aussage über eigenes Erleben war, mithin, dass es in der Sache 060 Js 222/16 um den Vorwurf einer uneidlichen Falschaussage ging.
 - Wegen dieser unfassbar dreisten Lüge des Dr. Weber wurde ich (andere versagen auch) in Kassel angeklagt, auf das Betreiben des auch insoweit bewusst extrem lügenden Dr. jur, Hans-Dieter Weber ohne auch nur den geringsten Befund psychiatrisch begutachtet, und sodann am 30.11.2021 (Az. 280 Ds 2660 Js 5822/17) aus dem tatsächlichen Grund freigesprochen, dass es eben das gegen Dr. Jur Weber gerichtete Ermittlungsverfahren 060 Js 222/16 wegen uneidlicher Falschaussage gab. Was ja die Akte – sogar der Strafantrag des Dr. Weber selbst - ganz klar hergab. Wegen dieses Freispruchs hat die StA Dortmund die Sache erneut auf dem Tisch!
- In der Stellungnahme die zugleich sein Strafantrag war, führte Dr. Weber weiter aus, ich hätte sein Brustbild widerrechtlich veröffentlicht. Eine einfache Nachschau der von ihm selbst beigefügten Anlagen hätte ergeben, dass es sich um einen rechtlich privilegierten Screenshot der Webseite handelte und dass sich Dr. Weber sogar erst wenige Tage vor seiner Strafanzeige gegen mich selbst erst die Rechte an dem auf der Webseite Foto sicherte – die hatte er vorher also nicht. Eine einfache Nachschau hätte zudem ergeben, dass der Dr. jur Weber eben dieses enthaltene Foto schon seit Jahren lizenzfrei und bedingungslos als „Pressefoto“ (sic!) zur Verfügung stellte – und stellt. Mithin, dass auch dieser Vorwurf nichts anderes ist als eine strafbare vorsätzliche Falschbeschuldigung.
- In der Stellungnahme die zugleich sein Strafantrag war, führte Dr. jur. Weber aus, dass ich ihn „als ‚Arschloch‘ tituliert“ habe. Eine einfache Nachschau der von ihm selbst beigefügten Anlagen hätte ergeben, dass ich tatsächlich schrieb, er „verhalte sich wie ein Arschloch“. Als Juristen kennen er selbst wie auch Staatsanwälte den Unterschied zwischen der behaupteten und der tatsächlichen Äußerung sehr genau. Auch das war also ganz leicht ersichtlich eine weitere vorsätzlich unwahre Falschbeschuldigung.

Es ist absolut unverständlich, dass eine Oberstaatsanwältin nicht über wenigstens eine der vielen, jedem halbwegs intelligenten Menschen offensichtlichen Falschbeschuldigungen „stolperte“ und sich danach den Rest des Zeugs dieses erweislich kriminellen und verlogenen „Rechtsanwaltes“ Dr. jur. Weber nochmals genauer ansah. Dieses ist noch unverständlicher, da sich die Oberstaatsanwältin auf meine Beschwerde hin mit der Sache befasste – nachdem ich schon einmal dummdreist verrascht wurde – und genau das wieder tut.

Ich erhebe gegen beide und bleibe (ich werde alle dummen Ausreden zu widerlegen wissen) bei dem Vorwurf der unerträglich arroganten wie systematischen Strafvereitelung im Amt.

Ich stelle als so mündiger wie von der Justiz zu Unrecht missachteter Bürger nunmehr folgende Forderungen:

- Ich ersuche Sie im Interesse der Rechtsstaatlichkeit darum, die also zu meinem Nachteil „mindestens komplett vesagende“ Oberstaatsanwältin Suederbaum und den vorherigen Sachbearbeiter nicht erneut mit der Sache zu befassen. Denn ich befürchte, dass diese aus Voreingenommenheit oder Faulheit, jedenfalls zum Vorteil des „lieben Juristenkollegen“ nochmals solches dummes Zeug schreibt und so sach- wie also rechtsgrundlos eine Bestrafung dieses auffällig verlogenen und unzweifelhaft kriminellen Exemplares der Gattung „*Organ der Rechtspflege*“ vereitelt. Als andere Annahme kommt nur eine ungeheure Schlampigkeit in Frage und beides führt hier zu einem vollständigen Verlust des Vertrauens in die Arbeit der Oberstaatsanwältin Suederbaum.
- Ich ersuche Sie im Interesse der Rechtsstaatlichkeit darum, gegen Oberstaatsanwältin Suederbaum und den vorherigen Sachbearbeiter ein Displinarverfahren zu führen und in diesem die Gründe für dieses unfassbare Versagen zu ermitteln und sodann abzustellen. Immerhin haben diese beiden durch ihre Denkverweigerung – alternativ Absicht der Strafvereitelung aus Faulheit – die allfällige Bestrafung des eindeutig kriminell-verlogenen aber von der insoweit „*informationsresistenten*“ Justiz „*hoch angesehenen Herrn Rechtsanwaltes*“ Weber vereitelt. Mit ist übrigens bewusst, dass ich hier den Vorwurf der Strafvereitelung gegen zwei Mitglieder der Staatsanwaltschaft erhebe und ich werde jede(n) öffentlich eine(n) Lügne(in)r nennen, welche(r) diesen Vorwurf weiteres dummes Zeug plappernd zurückweist.
- **Der Justizminister des Landes NRW, Benjamin Limbach**, wird höflich und dringend gebeten, die Anweisung zu erteilen, in dem neuen Verfahren den erwiesenen kriminellen „Rechtsanwalt“ Hans-Dieter Weber aus Dortmund nicht nochmals zu begünstigen und durch Dummheit, Faulheit oder Nachlässigkeit nicht nochmals dessen allfällige Bestrafung zu vereiteln und zum Zweck der „*Ermittlung*“ wenigstens die verdamnten Akten halbwegs verständig zu lesen und dessen Behauptungen wenigstens anhand dessen Anlagen zu überprüfen - statt diesem kriminellen Lügner einfach „jeden Scheiß“ zu glauben!

Und ich fordere nicht für „blöd“ gehalten zu werden, nur weil ich kein Jurist bin. Im Jahr 2022 kann nämlich schon längst jeder Gesetzestexte, die Begründungen der Gesetze und Urteile insbesondere der Höchstgerichte im Internet nachlesen. Damit haben Juristen einen wesentlichen Wissensvorsprung eingebüßt. Auch andere Berufe verlangen nach Intelligenz und Sorgfalt! Für derartige Dummheiten, wie ich sie hier vorgestellt habe, würde anderen fristlos gekündigt.

Rein vorsorglich: In der neuen, von der StA Kassel abgegebenen Sache ist das für die Beurteilung einer möglichen Verjährung maßgebliche Tatende nicht der Termin an welchem Dr. Weber den Strafantrag stellte, sondern der 30.11.2021, also der Tag meines Freipruchs. Ich bitte nach den gemachten Erfahrungen darum, mir in der Sache nicht schon wieder dummes Zeug zu erzählen.

Ich habe nicht nur das Recht, mich an Behörden zu wenden, sondern auch das, das meine Eingaben mit korrekt bearbeitet werden. In allem anderen verweise ich schon jetzt auf § 193 StGB, denn erfahrungsgemäß versuchen von mir erwischte Behörden, Richter und Staatsanwälte „*mir ans Bein zu pissen*“. Das lassen Sie besser, denn die Öffentlichkeit ist bereits involviert, und erledigen – mehr verlange ich nicht - Ihre Jobs. Und zwar endlich so wie das Gesetz es vorsieht!

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Reinholz
Kassel, am 30. Juni 2022

